

SCHWEIZERISCHE DELEGATION

Genf, 19. Oktober 1992

**ZWISCHENBERICHT DER SCHWEIZER DELEGATION  
AM KSZE-EXPERTENTREFFEN ÜBER DIE FRIEDLICHE REGELUNG VON  
STREITFÄLLEN, GENF, 12. - 23. OKTOBER 1992**

---

Das KSZE-Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung (RPD) ist am 12. Oktober 1992 durch Bundespräsident R. Felber eröffnet worden.

1. Prozedurale Fragen konnten rasch gelöst werden:

Man einigte sich darauf, wenn immer möglich die Besprechungen in den zwei Wochen abzuschliessen. Der Schweiz wurde der Vorsitz in den Plenarsitzungen übertragen, während in den eigentlichen Arbeitssitzungen - in Abweichung bisheriger KSZE-Usancen - ein nicht wechselnder Vorsitzender (Botschafter H. Corell von Schweden) die Verhandlungen leitet.

2. Zur Debatte stehen im wesentlichen vier Vorschläge:

- ein von Deutschland/Frankreich vorgeschlagener, inzwischen von weiteren KSZE-Staaten (darunter auch die Schweiz) miteingebrachter Entwurf für eine RPD-Konvention
- ein vom Vereinigten Königreich vorgeschlagener Entwurf eines Vergleichsverfahrens
- ein von den USA vorgeschlagenes Dokument über Schlichtung auf Anordnung
- ein von der Schweiz und den USA unterbreiteter Vorschlag zur Verbesserung des Dokuments von Valletta.

3. In den Arbeitsgruppen sind bisher die ersten drei Vorschläge eingehend diskutiert worden. Da gegen den schweizerisch-amerikanischen Vorschlag inhaltliche wie auch verfahrensmässige (Angst vor Zeitverlust und Ablenkung von Hauptvorschlägen) Vorbehalte geäussert worden sind, haben wir bisher verzichtet, unsere Vorstellungen über eine Verbesserung des Dokuments von Valletta als offiziellen Vorschlag einzubringen.





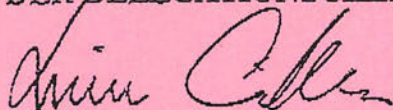
4. Der französisch-deutsche Konventionsentwurf ist ein ambitionöses und komplexes Regelwerk, das rechtliche Verpflichtungen schafft. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, dass nur ein Teil der KSZE-Staaten gewillt ist, dem Verlagswerk beizutreten, die restlichen Teilnehmerstaaten als potentielle künftige Unterzeichner aber dennoch auf einer materiellen Mitgestaltung der Konvention bestehen.

Die folgenden Punkte sind auch nach einer ersten Behandlung kontrovers geblieben:

- Die Frage der Opportunität von Rechtsgutachten
- Die Bezeichnung "Vergleichs- und Schiedshof" (VSH)
- Grösse des VSH
- Sitz des VSH
- finanzielle Fragen
- mögliche materielle Ausnahmen vom Schlichtungsverfahren

5. Es wird sich im Verlauf der nächsten Woche zeigen, ob alle drei Entwürfe von der Gesamtheit der KSZE-Staaten angenommen werden können. Es besteht weitgehend Uebereinstimmung, dass die drei Entwürfe eng miteinander verknüpft sind und als "package deal" angenommen werden müssen. Formal soll das in einem "Chapeau" geschehen, welches die drei Verfahren auflistet und über deren wechselseitige Beziehungen Aussagen macht.
6. Es wäre wünschenswert, bis zum Mittwoch, den 22.10.1992, Angaben zu erhalten über die von der Schweiz in der Sitzfrage einzunehmende Haltung, insbesondere darüber, ob die Schweiz bereit wäre, den VSH auf ihrem Gebiet zu beherbergen.

DER DELEGATIONSCHEF



L. Caflisch



Original: BRF

dodis.ch/64124

Kopien: KE KT NF BJO GRN HO KUR SIN WOK KAM

19/10 '92 14:03 ☎022 733 7985

MISSION SUISSE

001

SCHWEIZERISCHE DELEGATION

VCL/GCL

Genf, 19. Oktober 1992

(Fax: 022/733.79.85/Mission Suisse)

p. B. 72. 9. 15. 1. (40). 1.

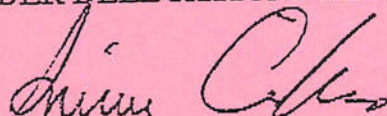
FAX

(Total 3 Seiten)

An EDA - Telegrammdienst, mit der Bitte um Verteilung an:

- Sekretariat Bundesrat Felber
- Staatssekretär J. Kellenberger
- Politische Abteilung III
- KSZE-Dienst
- Direktion für Völkerrecht
- DIO
- DVA

Mit freundlichen Grüßen  
DER DELEGATIONSCHEF



L. Caflisch